

Stellenbemessung für die Aufgaben der Betreuungsbehörde des Fachdienstes Soziale Hilfen - 50 -

1. Antrag:

Mit Schreiben von 09.05.2014 beantragt der FD - 50 – aufgrund von Aufgabenzuwächsen und erhöhten Fallzahlen die Einrichtung einer zusätzlichen Halbtagsstelle, EGr. 11 TVöD SuE/ Bes. Gr. A 11, im Bereich der Betreuungsbehörde.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

In den diesbezüglich mit der Fachdienstleitung und den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde unter Beteiligung des Personalrats geführten Gesprächen wurde vereinbart, für die von der Betreuungsbehörde wahrzunehmenden Aufgaben eine Stellenbemessung durchzuführen. Dies sollte in der Art geschehen wie es die Firma INSO /SE im ASD bereits vollzogen hat.

Von Seiten der beteiligten Mitarbeiter wurden daher anhand der von der BAGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe), der auch das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein angehört, definierten Aufgabenbereiche, die bereits mit mittleren Bearbeitungszeiten versehen sind, Kern- und Teilprozesse definiert und mit Fallzahlen hinterlegt.

Gegen diese Vorgehensweise bestehen von Seiten der Orga keine Bedenken, da diese Zahlen auch von Seiten des Deutschen Städtetags zur Ermittlung des Personalbedarfs in Betreuungsbehörden empfohlen werden.

Als Ergebnis dieser Erhebung, die in Zusammenarbeit mit der Orga in mehreren Sitzungen durchgeführt wurde, um auch bezüglich der zusätzlich anzuerkennenden Bedarfe für System-, Rüst- und Fahrzeiten zu nachvollziehbaren Ergebnissen zu gelangen, ist festzustellen, dass es im untersuchten Bereich der Betreuungsbehörde, der sich ausschließlich auf die originären Aufgaben von Betreuern bezieht, die Tätigkeiten der dort eingesetzten Mitarbeiterin zur Einkommensverwaltung und Budgetberatung somit nicht mit berücksichtigt werden, einen zusätzlichen Bedarf von 1,5 Stellen gibt. Näheres dazu ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung

Um diesen nachgewiesenen Personalbedarf im Bereich der Betreuungsbehörde decken zu können, wird vorgeschlagen, schnellstmöglich durch eine vom Fachdienst – 50 – in Zusammenarbeit mit der Orga. zu erstellenden DS eine Entscheidung der politischen Gremien herbeizuführen.

Ziel könnte sein, schon für die am 09/10.12.2014 stattfindende Ratsversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen und das Ergebnis noch mit in den Stellenplan 2015/2016 einfließen zu lassen.

NMS, 09.10.2014

-Zentrale Verwaltung-

i.A.

gez. Zander

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	4.451,50	78,1%	4.451,50	78,1%
Fahrzeit	93,33	1,6%	93,33	1,6%
Systemzeit	720,00	12,6%	720,00	12,6%
Verteilzeit	263,24	4,6%	263,24	4,6%
Rüstzeit	172,00	3,0%	172,00	3,0%
Summe	5.700,08	100,0%	5.700,08	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
2	2,00

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	3.292,00
---------	-----------------

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-2408,08 Stunden	-2408,08 Stunden
-1,50 Stellen	-1,50 Stellen